Gemeindeschulen
Bettingen | Riehen

Primarstufe Niederholz

Krisenkonzept

Das Krisenkonzept der Primarstufe Niederholz beschreibt die Details zum Bereich III zu
l) Umgang mit Verhaltensauffälligkeit
m) Krisenintervention im standortspezifischen Förderkonzept.

Formales
Abkürzungen:

- LP Lehrperson oder Lehrpersonen
- KL-LP Klassenlehrperson
- F-LP Fachlehrperson
- Fö-LP Förderlehrperson
- SHP Schulische Heilpädagogin
- PS Primarschule
- KG Kindergarten
- SL Schulleitung
- SuS Schülerinnen und Schüler / Schülerin oder Schüler
- TS Tagesstruktur
- SSA Schulsozialarbeit
- LGS Leitung Gemeindeschulen
- FFI Fachstelle Förderung und Integration
- SPD Schulpsychologischer Dienst
- KESB Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde
- KJD Kinder- und Jugenddienst
- KIS Kriseninterventionsstelle
- SAV Standardisiertes Abklärungsverfahren (zur Beantragung von VM)
- VM Verstärkte Massnahmen
- FABE Familienberatung

1. Grundlagen

Das Krisenkonzept der Primarstufe Niederholz stützt sich auf folgende Grundlagen:

Haltung: Vorbeugen ist sinnvoll

- Die gemeinsame pädagogische Haltung und die regelmässige Absprache der LP eines Klassenteams (bzw. pädagogischen Teams), der Einsatz von geeigneten Klassenregeln und Sanktionen sowie die Unterrichtsgestaltung beugen Unterrichtsstörungen und Krisen vor.

- Eine gute, auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Regeln und Vereinbarungen sollen den Eltern kommuniziert und evtl. schriftlich festgehalten und überprüft werden. Wir erwarten, dass die Eltern ihr Kind auffordern und unterstützen, die Regeln einzuhalten.

- Im Sinne unseres Leitbilds und unseres Mottos „Zämme stolz im Niederholz“ legen wir grossen Wert auf ein friedliches Zusammenleben, auf Achtsamkeit und Rücksicht.

Rollen:
KL-LP: ist bei Verhaltensauffälligkeit und Krise fallführend
SSA: unabhängige Vertrauensperson, unterstützt LP, SuS und Eltern durch Gespräche kann Interventionen vorschlagen, auch für die ganze Klasse.
SHP: unterstützt SuS im Unterricht, berät LP
SPD: Unterstützung durch Klassenbesuche, Beratung der LP über Vorgehen, Abklärungen.

Verwendete Unterlagen: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt: Handreichung «Prävention und Handlungsmöglichkeiten im System Schule»
(April 2017, Entwurfsfassung)

2. Definitionen

Auffälliges aktives, gegen aussen gerichtetes Verhalten:
- SuS missachten wiederholt explizite oder implizite Regeln
- SuS verletzen wiederholt wesentliche soziale oder ethische Grundsätze
- SuS zweifeln den Wert oder den Nutzen des Unterrichts an oder torpedieren diesen.

Auffälliges passives, gegen innen gerichtetes Verhalten:
- Apathie, Unlust, Rückzug
- Mangelnde Teilnahme an Aktivitäten und Spiel
- Gestörtes Essverhalten, Gewichtsab-/ oder zunahme
- Gesundheitliche (psychosomatische) Beschwerden wir z. B. Bauchweh, Kopfweh…
- Depressive Verstimmung

Krise (wird individuell oder kollektiv wahrgenommen)
- Das störende / auffällige Verhalten findet wiederholt statt, auch in verschiedenen Situationen
- Das störende / auffällige Verhalten findet über einen längeren Zeitraum statt.
- Es führt zu Notlagen und Spannung.
- Es findet eine Eskalation statt, z. B. ein grober physischer oder psychischer Angriff.
- Die regulär vorgesehenen Massnahmen oder Sanktionen zeigen keine Wirkung oder reichen nicht aus.
- Der regulär geplante Unterricht wird gestört bis verunmöglicht.
- Das Wohlbefinden einzelner Personen oder Gruppen ist beeinträchtigt.

3. Nutzung der vorhandenen Strukturen

Enge Zusammenarbeit im Klassenteam und mit SSA
Das Klassenteam steht in einem engen und regelmässigen Austausch und zieht frühzeitig die SSA und die TS hinzu.

Austausch und Zusammenarbeit im Pädagogischen Team
Das Päd. Team bietet Raum für Intervision, Fallbesprechungen und Hospitationen. Dies als Unterstützung, um weitere Schritte zu planen.

Planung der Schnittstellen
Bei Stufenwechseln findet ein frühzeitiger Austausch statt zu Fördermassnahmen und anderen bereits getroffenen Massnahmen (siehe Schnittstellenkonzept).

Interne Strukturen
der Einbezug der SSA, der SL und der TS sind auf allen Stufen möglich.

4. Handlungsleitfaden bei Verhaltensauffälligkeit / Krise

Der Handlungsleitfaden zeigt einen üblichen Ablauf auf.
Je nach Situation, z.B. bei akuten Krisen kann auf jeder Stufe eingestiegen werden.
Die Massnahmen auf Stufe 1 sind grösstenteils Alltagsinterventionen.
In der mittleren Spalte sind möglich Massnahmen aufgelistet. Diese sind als Auswahl gedacht, müssen also nicht alle durchgeführt werden.
Der Einbezug der Kinderärztin/ des Kinderarztes kann auf jeder Stufe erfolgen, immer mit Einwilligung der Eltern.
Die Stufe 4 wird nach maximal 6 Monaten erreicht, gerechnet ab Beginn der dokumentierten Elterngespräche.

Stufe 1: Klassenteam		
Situation: SuS zeigt auffälliges Verhalten		
Beteiligte	**Mögliche Massnahmen**	**Verant-wortung**
SuS KL-LP /F-LP Fö-LP Eltern SSA Wichtig: Alle Infos an KL-LP!	-Gespräche führen mit SuS -Methodische Massnahmen (Methoden und/oder Sozialform wechseln) -Organisatorische Massnahmen (z.B. Sitzordnung, Abteilungswechsel) -Kleingruppen bilden, Nutzung von Fö-LP -Einbezug SHP -frühzeitiger Einbezug der Eltern, Ziele und Massnahmen festlegen (evtl. schriftlich, mit Zeitrahmen und Überprüfung) -Information und Einbezug SSA -Kontaktaufnahme und Austausch mit SPD -evtl. Beratung der LP durch SPD oder FFI.	KL-LP Evtl. Fö-LP

Stufe 2: Päd. Team (PT)		
Situation: Massnahmen fruchten zu wenig, SuS zeigt weiter und verstärkt auffälliges Verhalten		
Beteiligte	**Mögliche Massnahmen**	**Verant-wortung**
Päd. Team	Diskussion der Situation im Päd. Team auf Wunsch eines Mitglieds oder Klassenteams. Das Päd. Team diskutiert Vorgehensweisen.	PT
SuS KL-LP /F-LP Fö-LP Eltern SSA SPD	wie Stufe 1, zusätzlich: -Verschiebung von Förderressourcen im PT -Temporäre (stundenweise, halbtageweise) Versetzung in Parallelklasse. -schriftlich Ziele festlegen -SSA berät SuS und Eltern -Abklärung beim SPD und allfällige Therapieindikationen -Bei Verdacht auf Gefährdung: SL informieren -Runder Tisch oder Fachrunde (Ziele festlegen, protokollieren!) -Freiwillig eingeleitete Massnahmen der Eltern, z.B. Beratung (FABE), Abklärungen, Sport, Musik,…	PT SL Eltern

Stufe 3: Schulinternes Netzwerk		
Situation: Massnahmen fruchten zu wenig, SuS zeigt verstärkt auffälliges Verhalten, gesetzte Ziele werden nicht erreicht, Situation eskaliert		
Beteiligte	**Mögliche Massnahmen**	**Verant-wortung**
SuS KL-LP /F-LP Fö-LP Eltern SSA SL SPD	wie Stufe 2, zusätzlich: -Unterstützungsstruktur aufbauen: Einzelbetreuung ermöglichen durch personelle Aufstockung, -SHP, evtl. Fö-LP von anderen Klassen abziehen -SuS kurzfristig aus der Klassen nehmen: SHP separativ, in andere Klasse, zu SSA, ins SL-Büro, -Time out zu Hause (mit vorheriger schriftlicher Verwarnung bis zu 1 Woche möglich als letzte Möglichkeit) -Koordination der Beteiligten (Fallführung) muss geklärt werden.	SL

Stufe 4: Behörden und Fachstellen beiziehen		
Situation: Massnahmen greifen nicht, Situation eskaliert, Gefährdung ist deutlich		
Beteiligte	**Mögliche Massnahmen**	**Verant-wortung**
SuS KL-LP /F-LP Fö-LP Eltern SSA SL Externe und schulnahe Dienste LGS	-Beizug Kinderärztin -KIS vor Ort -KIS extern -Meldung an KESB / KJD -Parallelversetzung (intern oder extern) -Wegweisung vom Unterricht (muss schriftlich, eingeschrieben angekündigt werden) -SAV einleiten (Beantragung von VM, z.B. Versetzung in Spezialangebote, Unterrichtsassistenz…)	SL

Sollten alle diese Massnahmen wirkungslos bleiben, entscheidet die Abteilungsleitung Bildung und Familie über das weitere Vorgehen (z.B. Standortwechsel, Einzelbeschulung…)

5. Informationsfluss

Bei allen eingeleiteten Massnahmen müssen immer alle Beteiligten bzw. Betroffenen informiert werden:

- KL-LP informiert alle LP im Klassenteam und allenfalls TS
- F-LP/Fö-LP informieren KL-LP

Das Krisenkonzept wurde an der Schulsitzung vom 25. Juni 2014 vom Kollegium Niederholz verabschiedet. Es wurde im Schuljahr 2018/2019 von den Pädagogischen Teams überarbeitet und in der vorliegenden Fassung an der Schulsitzung vom 19. Juni 2019 verabschiedet.